

Hinweise zur Erklärung zur Rentenversicherungsermäßigung für Beschäftigten im Niedriglohnssektor

Stand: 1.10.2022

1. Füllen Sie bitte diese Erklärung vollständig aus und senden Sie diese möglichst bald an Ihren Arbeitgeber.

2. Beschäftigten im Niedriglohnssektor (Gleitzone)

Ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone liegt nach § 20 Abs. 2 SGB IV vor, wenn das aus der Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt im Bereich von 520,01 EUR bis 1.600,00 EUR im Monat liegt und die Grenze von 1.600,00 EUR im Monat regelmäßig nicht überschreitet. Werden mehrere Beschäftigungen ausgeübt, gelten ebenfalls die besonderen Regelungen der Gleitzone, wenn das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone liegt.

Für Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone ausüben, besteht in allen Zweigen der Sozialversicherung grundsätzlich Versicherungspflicht nach den allgemeinen Vorschriften. Für die Beitragsberechnung und Beitragstragung bei Beschäftigungen mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone gelten in der Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung besondere Regelungen. Im Ergebnis haben die Arbeitgeber weiterhin den „vollen“ Beitragsanteil zu den einzelnen Versicherungszweigen zu tragen. Der Arbeitnehmer trägt jedoch nur einen reduzierten Beitragsanteil, der am Beginn der Gleitzone bei 520,01 EUR ca. 4% des tatsächlichen Arbeitsentgelts beträgt und bis zum Ende der Gleitzone bei 1.600,00 EUR auf den vollen Beitragsanteil (ca. 20% des tatsächlichen Arbeitsentgelts) progressiv ansteigt.

In der Rentenversicherung richtet sich die Höhe der Rentenansprüche u.a. nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Aufgrund der Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts und daraus folgend des verringerten Arbeitnehmerbeitrags bei Beschäftigungen in der Gleitzone, werden der späteren Rentenberechnung für diese Zeit auch nur die reduzierten Arbeitsentgelte zugrunde gelegt. Das heißt, aufgrund des **reduzierten Arbeitnehmerbeitrages** erwirbt der Beschäftigte **reduzierte Rentenanwartschaften**.

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung in der Gleitzone ausüben, haben in der Rentenversicherung die Möglichkeit, auf die **Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten** und den **vollen Arbeitnehmerbeitrag** zu zahlen (§ 163 Abs. 10 Satz 6 SGB VI). Durch den Verzicht auf die Anwendung der besonderen Regelung zur Gleitzone in der Rentenversicherung können die damit verbundenen rentenmindernden Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vermieden werden.

Hierzu müssen Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber schriftlich erklären, dass Sie bei Vorliegen einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor der Beitragsberechnung in der Rentenversicherung als beitragspflichtige Einnahme das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden soll. Die Erklärung kann jedoch nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Geht die Verzichtserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber ein, wirkt sie auf den Beginn der Beschäftigung zurück, falls Sie dies wünschen. **Sie ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.**

Erklärung zur Rentenversicherungsermäßigung für Beschäftigten im Niedriglohnssektor (Gleitzone)

Dieses Formular dient der nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Nachweisgesetzes erforderlichen Verpflichtung des Arbeitgebers, den/die Arbeitnehmer/in auf die Möglichkeit des Verzichts der Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge bei einem Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Gleitzone, hinzuweisen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch).

Name	Vorname
Arbeitgeber	Geburtsdatum

Ich erkläre, dass ich in meinem Beschäftigungsverhältnis im Niedriglohnssektor auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts in der Rentenversicherung

ab dem _____ verzichte und den vollen Arbeitnehmerbetrag zahlen möchte

Ich erkläre, dass ich in meinem Beschäftigungsverhältnis im Niedriglohnssektor auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts in der Rentenversicherung

ab dem _____ nicht verzichte.

Das Merkblatt für Beschäftigten im Niedriglohnssektor (Gleitzone) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/des Beschäftigten